

## **ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES IM RAHMEN DER CORONA-HÄRTEFALLFONDS RICHTLINIE**

### **1. Angaben des Antragstellers (gem. Ziffer 3 der Richtlinie)**

Name der Institution

Kleinunternehmen

Verein

Freier Beruf / Solo-Selbständige

Betriebsstätte

PLZ

Ort

Straße

Nummer

Rechtsform / HR-Nummer / Steuernummer

Zuständiges Finanzamt

Datum der Gewerbeanmeldung

Anzahl sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum Stichtag 29.02.2020\*

Ansprechpartner\*in

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

### **Bankverbindung des Antragstellers**

Kontoinhaber/in

Kreditinstitut / Ort

IBAN

BIC

\* Nachweis über das Lohnbuch gem. Ziffer 5.2 der Richtlinie. Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitäquivalente (VZÄ) umrechnen; Auszubildende können eingerechnet werden

## 2. Inanspruchnahme von Hilfeleistungen

2.1 Wurden bereits Hilfeleistungen im Rahmen der Corona-Pandemie bei anderen Stellen beantragt? ja nein

Wenn ja, welche und in welcher Höhe:

Wenn nein; bitte Grund angeben:

Ich versichere, dass mir keine oder nicht ausreichende finanzielle Hilfen der EU, des Bundes, des Landes Brandenburg, aber auch anderer Gebietskörperschaften zur Verfügung standen bzw. stehen.

2.2 Werden Sie Kurzarbeitergeld für sich und / oder Ihre Beschäftigten erhalten? ja nein

Wenn ja, für wie viele Beschäftigte: \_\_\_\_\_

Zeiträume des Bezuges: \_\_\_\_\_

## 3. Finanzen

3.1 Besonderer Härtefall (gem. Ziffer 4.1 der Richtlinie)

Umsatz\*/ Geschäftseinnahmen\* im Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.08.2019: \_\_\_\_\_

Umsatz\*/ Geschäftseinnahmen\* im Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.08.2020: \_\_\_\_\_

Ich erkläre, dass die wirtschaftliche Situation meines Geschäftsbetriebes infolge der Corona-Pandemie einen besonderen Härtefall darstellt.

Aufgrund der Geschäftsbegründung am \_\_\_\_\_ versichere ich an Eides statt, dass die wirtschaftliche Situation meines Geschäftsbetriebes infolge der Corona-Pandemie einen besonderen Härtefall darstellt. (nur Angeben, wenn Gründungsdatum nach dem 01.04.2019 liegt)

3.2 Existenzbedrohlicher Liquiditätsengpass (gem. Ziffer 4.2 der Richtlinie)

Fortlaufende Einnahmen (insgesamt) aus dem Geschäftsbetrieb\*\*: \_\_\_\_\_

Verbindlichkeiten (insgesamt) in den folgenden drei Monaten\*\*: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass ich durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten bin, die meine geschäftliche Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Liquiditäts- und Finanzierungsplan\*\* liegt anbei: ja nein

\* siehe Definition Richtlinie Ziffer 4.1

\*\* siehe Hinweise Seite 6

### 3.3 Zuschuss an förderfähigen Kosten (gem. Ziffer 5.2 Position 1 bis 10 der Richtlinie)

Förderfähige Kosten (für 3 Monate nach Antragsstellung)

Pos.	Summe in EUR	Erläuterung (genaue Angabe der Kosten)
zu 1)		
zu 2)		
zu 3)		
zu 4)		
zu 5)		
zu 6)		
zu 7)		
zu 8)		
zu 9)		Summe der Aufwendungen 1-8 und 10
zu 10)		

### 3.4 Beantragte Zuschusshöhe gesamt

Ich beantrage eine einmalige Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ für drei Monate, ab dem Tag nach Antragseingang bei der Kreisverwaltung.

## 4. Erklärungen des Antragstellers

### 4.1 Subventionserhebliche Erklärungen des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und § 1 des Brandenburgischen Gesetzes gegen den Missbrauch von Subventionen (Brandenburgisches Subventionsgesetz - BbgSubvG) vom 11. November 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 24], S. 306) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich oder mein Unternehmen / mein Verein nach Ziffer 3 der Richtlinie antragsberechtigt bin/ist.

Hiermit erkläre ich, dass die wirtschaftliche Krisensituation nach dem 11. März 2020 eingetreten ist und dass kein Insolvenzverfahren bis zum 11. März 2020 beantragt oder eröffnet worden ist.

Für Soloselbständige/Freiberufler: Ich versichere eidesstattlich, dass ich meine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausübe.

Ich versichere, dass meine wirtschaftliche Tätigkeit aus dem in Ziffer 4 genannten Gründen wesentlich beeinträchtigt ist.

---

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

### 4.2 Sonstige Erklärungen des Antragstellers

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Soforthilfe als Einnahme steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Leistung besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Leistung zurückzuzahlen.

Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

Der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und nachgelagerter Prüfung, auch durch externe Dienstleister, stimme ich zu.

Ich/Wir bin/sind mit der Kommunikation und Übermittlung rechtserheblicher Erklärungen über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr einverstanden.

---

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

#### 4.3 Hinweise

Sofern die Vollständigkeit und die Leistungsberechtigung gegeben sind, erfolgt die Bewilligung auf Grundlage der Reihenfolge des Antragseingangs. Müssen Unterlagen nachgefordert werden, gilt das Datum, an dem der vollständige Antrag vorliegt als Antragsdatum zur Festlegung der Reihenfolge.

Die Abgabe einer falschen Eidesstattlichen Erklärung vor einer Behörde oder einem Gericht ist nach §§ 156, 163 StGB strafbar und kann mit Freiheits- oder Geldstrafen belegt werden.

Die konkrete Einmalzahlung orientiert sich an einem glaubhaft versicherten und dargestellten Liquiditätsengpass für drei aufeinander folgende Monate.

Unvollständige Anträge, die nach Aufforderung durch die Bewilligungsbehörde nicht innerhalb von 14 Werktagen durch das Beibringen von Unterlagen vervollständigt werden, werden vom Antragsverfahren ausgeschlossen.

---

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

#### 5. Informationen zur Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Der Landkreis Barnim verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Antragstellung. Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie nachstehend gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung des Landkreises Barnim, Sachgebiet Strukturentwicklung. Der Beauftragte für den Datenschutz im Landkreis Barnim ist wie folgt erreichbar: Landkreis Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, Telefon 03334 214-1704, [Datenschutzbeauftragter@kvbarnim.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@kvbarnim.de).

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Hilfeleistung aus dem Corona-Härtefallfonds zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet, sie werden nach der Erhebung beim Landkreis Barnim gespeichert und anschließend für 10 Jahre aufbewahrt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren: LDA Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon 033203 356-0, Poststelle@LDA.Brandenburg.de. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter [www.lda.brandenburg.de](http://www.lda.brandenburg.de) entnehmen.

---

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

## 6. Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars

### zu Punkt 3.2 Existenzbedrohlicher Liquiditätsengpass

Die fortlaufenden Einnahmen sowie Verbindlichkeiten beziehen sich auf die folgenden drei Monate, ab dem Tag der Antragstellung (Schätzung). Fristbeginn ist der Tag der Antragstellung. Fristende ist der Tag der Antragstellung nach drei Monaten.

Beispiel:

Tag der Antragstellung: 15.10.2020 (Fristbeginn)

Ende drei Monate: 15.01.2021 (Fristende)

Ein Liquiditäts- und Finanzierungsplan muss durch den Antragsteller erst vorgelegt werden, wenn der Bedarf dafür verwaltungsseitig festgestellt wird.

### zu Punkt 3.3 Zuschuss an förderfähigen Kosten (gem. Ziffer 5.2 der Richtlinie)

Position 1 (zu 1):

Hat der Antragsteller einen Geschäftsraum im eigenen Haus bzw. der eigenen Wohnung können dafür anteilige Kosten für drei Monate als förderfähige Kosten geltend gemacht werden. Die Berechnung erfolgt anteilig nach der Gesamtwohnfläche bezogen auf die Größe des Geschäftsraumes.

Beispiel:

Gesamtwohnfläche: 100 m<sup>2</sup> Mietkosten: 1.000 €/Monat = 100%

Geschäftsraum: 15 m<sup>2</sup> Mietkosten: 150 €/Monat = 15%

Förderfähige Kosten: 450 € für drei Monate

Position 10 (zu 10):

Solo-Selbständige können auf der Grundlage der durchschnittlichen Grundsicherung von leistungsberechtigten, selbständig Tätigen im Landkreis Barnim einen Teil des entgangenen Einkommens in Höhe von 850,00 € pro Monat, also maximal 2.550 € für drei Monate ab dem Tag der Antragstellung als förderfähige Kosten geltend machen.